



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG . 29 OLDENBURG . POSTFACH 943 . TEL.: 51064 . TELEX-NR. 25655 UNOL D . REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF . MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER . NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE - NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION ; (DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

18. November
26/76

«Verhandlungen mit der Stadt unerträglich erschwert»

Projekt Haarenniederung im Kreuzfeuer der Kritik

Nach einer heftigen Diskussion, in deren Verlauf der bisherige Vorsitzende des Bauausschusses, Jörn Behnsen, zurücktrat, hat der Senat in einem einstimmig gefaßten Beschluß dem Projekt Haarenniederung vorgeworfen, gegen die Regeln der Kooperation und Kollegialität verstoßen zu haben. Er kritisierte damit die Tatsache, daß das Projekt, ohne die zuständigen Gremien zu informieren, eine abweichende Stellungnahme bei der Stadt zu den Ausbauplänen abgegeben und damit, so der Rektor Professor Krüger, "die Position der Universität bei ihren Verhandlungen mit der Stadt unerträglich erschwert hat".

In seinem Beschluß wies der Senat ausdrücklich darauf hin, daß er keinem Universitätsangehörigen oder Projekt das Recht abstreite, die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit in die politische Willensbildung einzubringen; er mißbilligt jedoch auf "das schärfste" die Tatsache, daß das Projekt Haarenniederung nicht einmal den Versuch gemacht habe, die Ergebnisse seiner Arbeit auch in die Willensbildung der universitären Institutionen einzugeben. Ausdrücklich betonte der Senat, die Universität werde auch weiterhin an ihren Forderungen, wie sie von den Gremien der Universität vertreten worden seien, festhalten und dies der Stadt Oldenburg in einem Schreiben mitteilen.

Wie bereits berichtet, stehen die Universität und das Land einerseits und die Stadt andererseits in harter Konfrontation wegen der Bebauungspläne für die Haarenniederung, wo sich der Ausbau der Hochschule vollziehen soll (siehe uni-info 24/76). Nach Meinung der Universität sind die von der Stadt aufgestellten Pläne indiskutabel und müssen revidiert werden. Sie sehen lediglich eine zweigeschossige Bebauung vor, die nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden darf; die für den Sport geplanten Flächen sind als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Ebenso wie das Land fühlt sich die Universität nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Vorgespräche mit der Stadt überrumpelt und befürchtet, daß die Pläne, die jetzt zur Stellungnahme ausliegen, den gesamten Hochschulausbau

erheblich verzögern, wenn nicht infrage stellen, sollten sie so endgültig verabschiedet werden. Die vom Projekt Haarenniederung abgegebenen Änderungsvorschläge, die nach Auskunft ihrer Vertreter ein gleiches Bauvolumen - wie von der Universität gefordert - auf dem vorgesehenen Standort ermöglichen, liegen ziemlich exakt zwischen den Anforderungen der Stadt und denen der Hochschulträger. Die Universität allerdings befürchtet, mit dem Projektvorschlag in den Verhandlungen mit der Stadt konfrontiert und an die Wand gespielt zu werden.

Jörn Behnsen, Bauausschussvorsitzender und Mitverfasser der Stellungnahme des Projektes, zog aus dieser prekären La-

ge die Konsequenz und trat von seinem Amt als Vorsitzender und als Mitglied des Bauausschusses zurück. Er erklärte dazu, er hätte in der Tat den Bauausschuß über die Tatsache informieren müssen, daß das Projekt eine eigene Stellungnahme abgeben werde. Er müsse jedoch die Vorwürfe einiger Ausschußmitglieder zurückweisen, er habe die Position des Projektes in die Bauausschußsitzungen nicht eingebracht. Das Gegenteil sei der Fall gewesen. Im gleichen Zusammenhang kritisierte Behnsen, daß die Universitätsleitung bis heute noch nicht den Bauausschußmitgliedern die bereits schriftlich fixierte Position des Landes vorgelegt habe, sondern lediglich mündlich, aber ungenügend habe vortragen lassen. gh

Grundsatzdiskussion über ELAB

Die vom Senat geführte Grundsatzdiskussion über die Einphasige Lehrerausbildung (ELAB), in der sich sehr unterschiedliche Positionen abzeichneten, wird heute fortgesetzt. Wir berichten im nächsten uni-info darüber.

Müllers Antrag abgewiesen

Wolfgang Müller, Wiss. Assistent und führendes KBW-Mitglied, wird vorerst nicht mehr an der Universität Oldenburg lehren können. In der vergangenen Woche verwarf die erste Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg den Antrag des Politologen, die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs gegen die Entlassungsverfügung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst aus dem Beamtenverhältnis wiederherzustellen. Wolfgang Müller war, wie bereits mehrfach berichtet, vom Ministerium zum 1. Oktober "fristgerecht" gekündigt worden, nachdem eine fristlose Kün-

digung vom Verwaltungsgericht Oldenburg wieder aufgehoben worden war. In beiden Fällen ordnete das Ministerium sofortigen Vollzug an, d.h. Müller kann auch dann nicht weiterlehren, wenn er Widerspruch gegen diesen Bescheid einlegt. Das Ministerium begründet die Entlassung des Wissenschaftlichen Assistenten mit mangelnder Eignung, weil er nicht die Gewähr dafür biete, sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen. Der Senat hatte diese Begründung scharf kritisiert und dem Ministerium Rechtsverletzung vorgeworfen. gh

Ausbildung von Raumplanern notwendig Lehrende legen Gutachten zum Studiengang Raumplanung vor

Ein zwanzig Seiten langes Gutachten haben jetzt die Lehrenden des Studienganges Raumplanung für das Niedersächsische Wissenschaftsministerium erstellt, um die Relevanz ihres Studienganges an der Universität Oldenburg auch unter regionalen Aspekten nachzuweisen. Wie im uni-info mehrfach berichtet, hatte das Ministerium gegenüber den Raumplanern durchblicken lassen, daß der Studiengang, der in dieser Form nur noch in Dortmund und Berlin angeboten wird, möglicherweise liquidiert werden solle. Die kürzlich veröffentlichten Zielzahlen bis 1985 für die Universität Oldenburg sprechen allerdings dagegen. Dort sind laut Planung für die Technikwissenschaft, in der die Raumplaner angesiedelt sind, für 1980 72 Studienplätze und für 1985 300 Studienplätze vorgesehen. Zur Zeit studieren über 80 künftige Raumplaner an der Universität. Nachfolgend eine Zusammenfassung des Gutachtens über den Studiengang.

Die Notwendigkeit verbesserter Eingriffsmöglichkeiten in den Konjunkturverlauf, der besseren Nutzung der knappen öffentlichen Mittel bei strukturpolitischen Maßnahmen, die Durchführung der Gebiets- und Verwaltungsreform, neue raumrelevante Gesetze wie das Städtebauförderungsgesetz und das novellierte Bundesbaugesetz, neue Anforderungen bei der Planung länderübergreifender Probleme im Rahmen der Integration der Europäischen Gemeinschaft, erhöhte Anforderungen an Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer vertretbaren Umweltqualität erfordern vermehrte Anstrengungen im Bereich der räumlichen Planung und damit den vermehrten Einsatz besser ausgebildeter Raumplaner. Viele Tätigkeitsfelder der Raumplanung werden bisher häufig von Architekten (zumeist mit der Vertiefung 'Stadtplanung') wahrgenommen. Angesichts der neuen, in der Mehrzahl nicht architektur-spezifischen Probleme, hat sich diese Entwicklung als falsch oder zumindest als unzureichend erwiesen. Für die Anforderungen der sich entwickelnden Probleme bei der Planung räumlicher Entwicklungsprozesse ist deshalb eine eigenständige Ausbildung von Raumplanern erforderlich, wie sie neben der Universität Oldenburg bereits z. B. an der TU Berlin und der Universität Dortmund durchgeführt wird. Für den gesamten norddeutschen Raum ist die Universität Oldenburg die einzige Ausbildungsstätte für Raumplaner. Die Architekturabteilungen der TU Braunschweig und Hannover bieten lediglich eine Vertiefung im Bereich 'Stadtplanung' an. Während an den Hochschulen Berlin und Dortmund das Schwergewicht der Ausbildung auf Probleme der Überlastung von Ballungsräumen gelegt wird, werden an der Universität Oldenburg vorrangig Probleme der Entwicklung strukturschwacher Regionen (als dem spezifischen Problem dieser Region) bearbeitet. Die Anwendung der raumordnenden Planungsinstrumente, insbesondere auf der Ebene der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) machen die Tätigkeit des Raumplaners zu einer spezifisch ingenieurwissenschaftlichen

Tätigkeit. Dem trägt auch die Laufbahnverordnung im öffentlichen Dienst Rechnung. Deshalb erfolgt die Ausbildung von Raumplanern in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit dem Abschluß Diplom-Ingenieur. Im Gegensatz zu Maschinenbau und Elektrotechnik handelt es sich jedoch bei der Raumplanung wie bei der Bauplanung um eine planungswissenschaftlich orientierte Ausbildung auf der Ebene von "Planzeichnungen", die keine umfangreiche, teure Geräteausrüstung erfordert. Die Einrichtung des Ingenieur-Studienganges 'Raumplanung' im Jahre 1974 erfolgte unter der Zielsetzung, die Universität Oldenburg zur Volluniversität unter Einschuß der Ingenieurwissenschaften auszubauen. Allerdings lag von vorne herein das Schwergewicht auf den planungsorientierten Ingenieurwissenschaften, da hier einerseits ein besonderes Defizit an Absolventen besteht, andererseits eine teure Sachmitel-ausstattung vermieden werden kann. Darüber hinaus konnten anhand der Praxisorientiertheit von Planungsproblemen Impulse zu einer interdisziplinär angelegten Ausbildung in andere Studiengänge hineingetragen werden, insbesondere durch die Realisierung gemeinsamer Arbeitsvorhaben mit Lehrenden und Studenten der Wirtschafts-, Sozial- und Naturwissenschaften. In diesem Zusammenhang werden vor allem Planungsprobleme der Nord-West-Region aufgegriffen, um als regional orientierte Universität ein Dienstleistungsangebot für die mit planerischer Kompetenz besonders unterversorgte Nord-West-Region machen zu können. Besondere Bedeutung hat der Versuch, eine Abstimmung mit der Ausbildung an der FHS Oldenburg (mit den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen und Vermessung) zu erreichen. Dies wird deutlich am bisher verfolgten Konzept der Raumplaner-Ausbildung an der Uni Oldenburg, das in drei Ausbaustufen realisiert werden soll. Die erste Ausbaustufe bestand in der Einführung des Hauptstudiums (nur 2. Studienabschnitt) mit dem Abschluß 'Diplom-Ingenieur, Fachrichtung Raumpla-

nung'. Dieses Hauptstudium ist unter der besonderen Berücksichtigung der Weiterqualifikationsmöglichkeit von FHS-Absolventen konzipiert worden. Deshalb werden über die spezifisch raumplanerisch relevanten ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus in erhöhtem Maße planungsmethodische und planungstheoretische Qualifikationen sowie sozio-ökonomische, rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Aspekte der Raumplanung vermittelt um Vorbildungsdefizite der FHS-Absolventen auszugleichen. Diese Anreicherung des Hauptstudiums mit Inhalten, die in der Regel bereits im Grundstudium bearbeitet werden sollten, führt zu einer erhöhten Verweildauer der Studenten. Die zweite Ausbaustufe sah deshalb eine Reform der FHS-Studiengänge (hier insbesondere an der FHS Oldenburg) vor, um die beschriebenen Defizite bereits an der FHS abzubauen und das Hauptstudium zu entlasten. Die dritte Ausbaustufe sieht die Einführung des Grundstudiums (1. Studienabschnitt) und damit den Ausbau zu einem eigenständigen Studiengang vor, mit ausgewogener Verteilung der Ausbildungsinhalte auf Grund- und Hauptstudium, und wendet sich damit vorrangig an Abiturienten (Erstqualifikation). Gegenwärtig befindet sich der Studiengang noch in der Ausbaustufe 1 (nur Hauptstudium). Die Realisierung der Stufe 2 (Reform der FHS-Studiengänge) scheint gegenwärtig kaum möglich zu sein. Dagegen ist der Übergang zur Stufe 3 (Grund- und Hauptstudium) durchführbar. Für FHS-Absolventen muß dann eine spezielle Eingangsqualifizierung geschaffen werden. Eine Überprüfung der an der Uni Oldenburg zur Verfügung stehenden Personalstellen zeigt, daß nahezu alle für ein Grundstudium notwendigen Ausbildungsinhalte abgedeckt werden können. Voraussetzung ist eine Umwidmung der jetzt verwalteten H 4 - Stelle "Wohnungswesen" in eine H 4 - Stelle "Regional- und Landesplanung" (dies gilt auch für den Fall, daß nur das Hauptstudium beibehalten wird). Ausbildungsdefizite gibt es nur in den Bereichen "Vermessung/Bodenordnung" und "Stadttechnik". Diese Fächer sind jedoch an der FHS Oldenburg vertreten und könnten durch Lehraufträge oder stundenweise Abordnung von Lehrpersonen der FHS Oldenburg abgedeckt werden. Ein Vergleich mit anderen existierenden grundständigen Raumplanerausbildungen z.B. an der TU Berlin und der Uni Dortmund zeigt, daß die inhaltlichen Konzeptionen des Grundstudiums ähnlich sind wie die für Oldenburg geplanten.

Kapazitätsverordnung (KapVO) Vertagung löst keine Probleme

An den bundesdeutschen Hochschulen wird trotz wachsender politischer und nach wie vor rechtlicher Bedenken Tausenden von Studienbewerbern die Aufnahme des Studiums im gewünschten Fach, zur gewünschten Zeit und/oder am gewünschten Ort verwehrt. Auch in Oldenburg wird für jedes Semester aufs neue eine Hürde errichtet, die nur einigen Aspiranten den Eintritt ins akademische Leben erlaubt. Doch während anderswo die Zulassungszahlen durch prinzipiell nachprüfbar, wenn auch für manche mit Mühe verbundenen Berechnungen zustandekommen, sind die Oldenburger Höchstzahlen meist das Ergebnis subjektiver Einschätzungen der bestehenden Ausbildungskapazitäten.

Da der Numerus clausus für einen Studiengang seitens des Staates verordnet wird und die Hochschulen nur noch über das Maß der Zulassungsbeschränkung "mitbestimmen" dürfen, müßte den Hochschulen daran gelegen sein, das Verfahren und Normierungen, die zur Bestimmung der Höchstzahlen angewendet werden, bestimmten politischen und rechtlichen Ansprüchen genügen. Die nach der Methode "Wer im Senat am lauesten seine Zahl ruft, bekommt den Zuschlag" getroffenen Entscheidungen, ist angesichts der ausgeschlossenen Studienbewerber nicht länger verantwortbar und rechtlich ganz gewiß nicht haltbar. Nun räumt auch die verordnete Alternative, die Kapazitätsverordnung (KapVO) nicht alle Zweifel aus der Welt. Die Verantwortung gegenüber den Studierwilligen sollte jedoch in einer Hochschule, die die gesellschaftliche Verantwortung zum obersten Gebot ihres wissenschaftlichen Tuns erhoben hat, eine qualifizierte Befassung mit der KapVO möglich machen. Eine pauschale Ablehnung ändert zumindest nichts am Weiterbestehen des Numerus clausus. Der Senat hat sich im SS 1976 mehrheitlich zu der Einsicht durchgerungen, die KapVO in Oldenburg vor einer endgültigen Entscheidung über eine gewünschte Anwendbarkeit zu testen. Insbesondere sollte erkundet werden, inwieweit das Projektstudium in den Kategorien der KapVO abbildbar ist, welche Normen in die Berechnungen eingehen und wie hoch die Elastizität der Berechnungsergebnisse bei Veränderung der Normen ist. Das Ziel dieser Testläufe sollte ein differenziertes, politisch vertretbares Urteil über die KapVO durch den Senat der Universität sein. Nachdem durch den zuständigen Programm-ausschuß die erforderlichen, vom Senat am 26.8. d.J. beschlossenen Vorarbeiten abgeschlossen sind, könnte die Arbeit in den Fachbereichen und Studienkommissionen anlaufen. Diese lehnen jedoch mit Ausnahme des Fachbereiches I die Durchführung der Kapazitätsberechnungen in der Regel mit der Begründung ab, daß das Verfahren nicht transparent sei und die Ergebnisse politisch nicht kalkulierbar seien. Die Fachbereiche machen damit die Klarheit zur Voraussetzung, die sie vor ein paar Monaten gerade zum Ziel der Testläufe bestimmt haben.

Inzwischen scheinen die skeptischen Zauderer in der Oldenburger Universität von der hochschulpolitischen Entwicklung überrollt zu werden. Ab WS 1977/78 soll nicht mehr das Berechnungsverfahren nach der KapVO, sondern nur noch dessen Extrakt eine Maßzahl pro Studiengang, zur Festlegung der Studienanfängerzahlen benutzt werden. Die Maßzahlen, genannt Curricularrichtwerte, sind die bundesdurchschnittlichen Berechnungsergebnisse nach der KapVO, die die Belastung in Lehrdeputatstunden ausdrücken, die ein Student im Laufe seines Studiums verursacht. Die Curricularrichtwerte werden zur Zeit von der ZVS festgelegt und in den nächsten Wochen durch Verordnungen der zuständigen Ministerien in allen Bundesländern verbindlich gemacht. Mit der Oldenburger Ausbildungswirklichkeit werden diese Richtwerte wenn überhaupt, dann nur zufällig übereinstimmen. Belegt oder widerlegt werden könnte das allenfalls anhand eigener Kapazitätsberechnungen.

Da der Numerus clausus für einen Studiengang seitens des Staates verordnet wird und die Hochschulen nur noch über das Maß der Zulassungsbeschränkung "mitbestimmen" dürfen, müßte den Hochschulen daran gelegen sein, das Verfahren und Normierungen, die zur Bestimmung der Höchstzahlen angewendet werden, bestimmten politischen und rechtlichen Ansprüchen genügen. Die nach der Methode "Wer im Senat am lauesten seine Zahl ruft, bekommt den Zuschlag" getroffenen Entscheidungen, ist angesichts der ausgeschlossenen Studienbewerber nicht länger verantwortbar und rechtlich ganz gewiß nicht haltbar. Nun räumt auch die verordnete Alternative, die Kapazitätsverordnung (KapVO) nicht alle Zweifel aus der Welt. Die Verantwortung gegenüber den Studierwilligen sollte jedoch in einer Hochschule, die die gesellschaftliche Verantwortung zum obersten Gebot ihres wissenschaftlichen Tuns erhoben hat, eine qualifizierte Befassung mit der KapVO möglich machen. Eine pauschale Ablehnung ändert zumindest nichts am Weiterbestehen des Numerus clausus.

Trude Kreuzmann
Abt. Planung u. Statistik

Gremienwahlen

In diesem Semester finden die Wahlen zum Konzil und zu den Fachbereichsräten statt. Wie der Wahlleiter dazu mitteilte, erfolgt die Auslegung des Wählerverzeichnisses in der Zeit vom 30. November bis 2. Dezember 1976. Die Wahllisten müssen bis zum 14. Januar eingereicht sein. Im Konzil sind die einzelnen Statusgruppen wie folgt vertreten: 24 Hochschullehrer, 24 Wissenschaftliche Mitarbeiter, 24 Studenten und 16 sonstige Mitarbeiter. Die Fachbereichsräte setzen sich aus 8 Hochschullehrer, 4 Wissenschaftlichen Mitarbeitern, 4 Studenten und 2 sonstigen Mitarbeitern zusammen.

Vorlesungsverzeichnis

Damit das Vorlesungsverzeichnis SS 77 rechtzeitig erscheinen kann, müssen die Veranstaltungsankündigungen projektorientierter und projektunabhängiger Veranstaltungen durch die Fachbereiche bzw. Studienkommissionen bis zum 13. Dezember 76 eingereicht werden. Einem entsprechenden Terminplan der Zentralen Studienberatung stimmte der Senat auf seiner letzten Sitzung zu.

Studiengängen

Der Senat hat beschlossen, beim MWK die Öffnung der Diplomstudiengänge Mathematik, Physik, Chemie und Ökonomie sowie Pädagogik (5. Semester) für Studienbewerber zu beantragen.

Chile-Woche

In der Zeit vom 29. November 76 bis zum 4. Dezember 76 veranstaltet der AstA eine Chile-Solidaritätswoche. Im Rahmen dieser Woche werden Basare auf verschiedenen Oldenburger Wochenmärkten und in der Universität organisiert, deren Erlös dem "Sonderkonto Erich Wulff" zugeführt wird. Für die Basare bittet der AstA um Sachspenden.

Exkursionen

Der Senat hat auf seiner letzten Sitzung entschieden gegen die Ankündigung des Ministeriums protestiert, die Zuschüsse an Studenten für die Teilnahme an Pflichtexkursionen ersatzlos zu streichen. Der Wegfall der Exkursionen würde bedeuten, daß die in den betroffenen Fächern durch die Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebenen Pflichtexkursionen ab 1977 nicht mehr durchgeführt werden können. Der Senat fordert das MWK auf, bei den abschließenden Haushaltsberatungen sicherzustellen, daß Exkursionszuschüsse auch für das Jahr 1977 bereitgestellt werden.

Aufbaustudiengang für Kapitäne

Der Senat hat sich in der vergangenen Woche auf Vorschlag des Integrationsausschusses, der sich aus Vertretern der Universität und der Fachhochschule zusammensetzt, grundsätzlich dazu bereit erklärt, beim MWK die Einrichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen (Aufbau-) Studienganges für Nautiker mit dem Abschluß des "Diplomwirtschaftsingenieurs für Seeverkehr" zu beantragen. Der endgültige Beschluß soll allerdings erst erfolgen, wenn die vom Integrationsausschuß eingesetzte Studiengangsplanungskommission ihre Empfehlung vorgelegt hat.

In der Begründung zur Einführung eines solchen Aufbaustudienganges heißt es u.a.: "In der deutschen Seeschifffahrt besteht eine ungewöhnlich hohe Personalfuktuation. Die Verweildauer im Beruf nach Verlassen der Schule betrug bei Kapitänen und Schiffsoffizieren nach einer Untersuchung der Deutschen Angestellten Gewerkschaft aus den Jahren 1966/67 8 Jahre. Es spricht nichts dafür, daß diese Verweildauer sich erhöht haben könnte..."

Nach einer Ausbildungszeit von 5-7 Jahren und einer relativ kurzen Berufstätigkeit arbeitet der mit hohen Kosten berufsspezifisch Ausgebildete ca. 30 Jahre in einem berufsverwandten meistens jedoch in einem berufsfremden Tätigkeitsfeld.

Wegen der stark seefahrtsbezogenen Ausbildung ist der für einen Landberuf verwertbare Ausbildungsteil für den Fachhochschulabsolventen so gering, daß für ihn nur eine untergeordnete Tätigkeit infrage kommt. Im öffentlichen Dienst erfolgt die Einstellung nach einer gewissen Angestelltenzeit im gehobenen Dienst, in der Privat-

wirtschaft höchstens im unteren Management...

Da man die Seefahrtszeit eines Schiffsoffiziers oder Kapitäns als Übergangszeit betrachten muß, ist die heutige Ausbildung zum Kapitän unvollkommen und bedarf einer Ergänzung.

Die Seeverkehrswirtschaft, ein Bereich der Schiffsbau und -einsatz, Güterbeförderung sowohl über See als auch vom Binnenland zur Küste, den Güterumschlag und den gesamten Seeverkehr einschließt, benötigt praktisch ausgebildete Wirtschaftswissenschaftler oder wirtschaftlich ausgebildete Praktiker. Eine Umfrage ergab, daß 50 Prozent der befragten Arbeitgeber aus der Seeverkehrswirtschaft wirtschaftswissenschaftlich ausgebildete Nautiker beschäftigen würden.

Der angehende Nautiker hat nicht die Möglichkeit - wie in anderen Sparten der Ingenieurwissenschaft - zu wählen, ob er das angestrebte Berufsziel über eine Technische Universität mit wissenschaftlichem Diplom oder über eine Fachhochschule mit Graduierung erreichen will. Er hat z.Zt. ausschließlich die 2. Möglichkeit."

Fundsachen

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, daß Fundsachen im Bauteil A, Zimmer 005, abgeholt werden können. Eine Liste über die Fundsachen hängt am Verwaltungsbrett (Flur Bauteil A) aus. Sollten dennoch innerhalb von sechs Wochen die Sachen nicht abgeholt werden, werden sie voraussichtlich Anfang nächsten Jahres versteigert. Weiter teilt die Verwaltung mit, daß ab sofort Fundsachen auch beim Pförtner im AVZ abgegeben werden können.

Einmaliger Vorgang

Als einen bisher einmaligen Vorgang hat der Senat in einer Stellungnahme zur Studiensituation im Fach Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation die Tatsache bezeichnet, daß das Wissenschaftsministerium zwei noch zu besetzende H-3-Stellen nur zur Verwaltung freigeben will, weil die Studiengangskonzeption und Denomination neu verhandelt werden müsse. In der Stellungnahme wird deutlich, daß der Senat eine weitere Reduzierung der Inhalte in diesem Fach befürchtet, was zu einer eindeutigen Benachteiligung der Abgänger gegenüber anderen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik führen würde. Die infrage gestellten Gebiete - Medien und Architektur - seien, so der Senat, Bestandteile aller vergleichbaren Studiengänge für das Lehramt Kunst und würden von allen Lehrplänen gefordert. Deshalb müsse der Senat darauf bestehen, den Studiengang endlich wie geplant zu realisieren, zumal die Studiengangskonzeption seit 1973 und Vorschläge zur Studien- und Prüfungsordnung seit 1975 im Ministerium vorliegen.

Druckaufträge

Die von Mitarbeitern der Universität in Auftrag gegebenen Druck- und Kopieraufträge werden wie folgt abgerechnet und den einzelnen Abteilungen, Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen belastet: Kopie: DM 0,15, Druck: DM 0,05 und je Original bei Druck DM 1,50. Die genannten Preise sind Einheitspreise. Das bedeutet, daß auch A3-Drucke, hohe Auflagen, Verkleinerungen und Vergrößerungen, Metallplattenherstellung und Filmherstellung in die genannten Preise einbezogen sind und somit für die kostenintensiven Druckvorgänge keine Extrakosten berechnet werden.

60. Geburtstag

Aus Anlaß des 60. Geburtstages der Erziehungswissenschaftlerin Professor Ilse Mayer-Kulenkampff, veranstaltete das Erziehungswissenschaftliche Kolloquium (EWK) im Fachbereich I einen Diskussionsabend zum Thema "Projekte - historische Vorläufer und aktuelle Probleme".

Veranstaltungs- und Terminkalender

Montag, 22.11.76, 20 Uhr, AVZ 3-449. Vortrag von Dr. C.L. YU, Berlin, zum Thema "Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in der VR China". Veranstalter: Studienkommission Geographie.

Mittwoch, 24.11.76, 20 Uhr, DGB-Haus Kaiserstr. 4-6. Vortrag eines Vertreters des chilenischen Gewerkschaftsbundes über den Militärputsch und über die heutige Situation in Chile.

Mittwoch, 1.12.1976, 17 Uhr, AVZ 2-405 Mathematisches Kolloquium von Professor M. Otte, Bielefeld, zum Thema "Der Mathematiklehrer in Ausbildung und Beruf - Bericht über die Diskussion in der Sektion A 6 des ICME 1976 in Karlsruhe". Veranstalter: Studienkommission Mathematik.

Mittwoch, 1.12.76, 15 Uhr, Aula. Vortragsreihe zur Berufskunde. Referate: "Entwicklung eines Programms zur systematischen Vorbereitung der Berufswahl" und "Zur Problematik von Aussagen über Beschäftigungsaussichten".

Montag, 6.12.76, 18 Uhr, AVZ 3-449. Gastvortrag von Dr. Bodo Freund, Frankfurt, zum Thema "Neuere ökonomische und soziale Entwicklungen in Portugal". Veranstalter: Studienkommission Geographie.

Mittwoch, 8.12.76, 15 Uhr, Aula. Vortragsreihe zur Berufskunde. Referat: "Berufe im öffentlichen Dienst - Die gehobene Laufbahn".

Freitag, 10.12.76, 9-18 Uhr, D 103. Anhörungen zur Stelle "Zivil- und Wirtschaftsrecht". Gerd Brüggemeier, Frankfurt - Hans Gerwin, Burgbacher, Hamburg - Cristof Kellmann, München - Helmut Kohl, Hamburg - 13.15-14.30 Pause - Ulrich Mückenberger, Frankfurt - Bernhard Nagel, Kassel - Lothar Vollmer, Münster.

Montag, 13.12.76, 13.30-20.30, VG 406. Anhörungen "Lektor für Russisch". Pavel Gan, Hamburg - Bronislava Volková, Obersasbach - Alek Pohl, Braunschweig - 16.30-17.00 Pause - Margot Nierstein, Dudweiler - Johannes Faensen, Berlin - Helene Imendörffer, Berlin.